

Mendikanten. W. Hoyer thematisiert Konventsgründungen und die Einführung der Regelobservanz in den Provinzen Teutonia und Saxonia und schließt mit dem Fazit einer Spannung zwischen innerklosterlichem Leben und Seelsorge. P. Segl fordert in seinem Beitrag zur Beteiligung des Ordens an den Ketzer- und Hexenprozessen eine Neuverortung der Beteiligung der deutschen Dominikaner. K. B. Springer untersucht Reformation und Säkularisation als Zäsuren für den Dominikanerorden und stellt das Beharren der Brüder und Schwestern in einer Zeit des Wandels von Kirche und Gesellschaft fest. E. Füllenbach schließt mit seinem Überblick über den Dominikanerorden im 19. und 20. Jahrhundert und kommt zu dem Ergebnis, dass der Orden selbst in bewegten Zeiten neue Konvente und Generalstudien etablierte.

Die zweite inhaltliche Schwerpunktsetzung greift dominikanische Persönlichkeiten aus dem Spätmittelalter auf und legt ihren Einfluss auf den Orden dar. M. L. La Dous stellt Albertus Magnus als Naturphilosoph vor: als Vermittler der aristotelischen Schriften im christlichen Kulturkreis, als Lehrer in der Predigerausbildung und als Integrator von Glaube und Naturwissenschaft. E. Füllenbach ergänzt diesen Beitrag um den interessanten Aspekt seiner zweijährigen Episode als Bischof in Regensburg und bezeichnet den Theologen und Gelehrten als Grenzüberschreiter, der im Auftrag des Papstes unabhängig vom Orden das Bistum reformierte. U. Horst bereichert den Reigen um die berühmten dominikanischen Gelehrten mit seiner Untersuchung zu Thomas von Aquins Entscheidung für das Armutsideal, die Nachfolge Christi und die Gelehrsamkeit der Dominikaner. Bezüglich der dominikanischen Mystik beweist W. Sennner nicht nur die Betreuung von Beginen wie Mechthild von Magdeburg durch die Dominikaner, sondern stellt auch große Mystiker wie Albertus Magnus, Meister Eckhardt, aber auch Johannes von Sterngasse vor. U. Federer präsentiert Schwester Margaretha Ebnerin als eine typisch dominikanische Mystikerin des 14. Jahrhunderts, die mit ihrer Ablehnung von Askese aber mit Gelassenheit und dem Vertrauen in Gottes Gnade ganz die Theologie Meister Eckhardts vertrat.

Die dritte Sektion des Buches beschäftigt sich mit Klosterstudien im Umkreis von Regensburg. B. Lübbers beschreibt mit seinem gelungenen Aufsatz die beiden Hochphasen des Regensburger Dominikanerklosters St. Blasius

zur Zeit des Albertus Magnus und kurz vor der Reformation. K. Unterburger schließt sich diesen Ausführungen mit seinem Beitrag an, indem er die Rolle der Regensburger Mendikanten und der Stadtbevölkerung während der Reformation in den Blick nimmt. S. Mickisch widmet sich aus kunsthistorischer Perspektive den Bauschritten und mittelalterlichen Besonderheiten dominikanischer Kirchen und Klosterbauten. C. Andrä stellt in ihrem ersten Beitrag die Dominikanerinnen von Heilig Kreuz in Regensburg und ihre wechselvolle Geschichte dar. Ihr zweiter, kürzerer Artikel behandelt die Dominikanerinnen auf dem Adelsberg außerhalb der Stadt bis ins 17. Jahrhundert.

Ein inhaltlicher Höhepunkt dieses Bandes ist die vierte Sektion mit der Missionstätigkeit der Dominikaner in islamischen Ländern. A. Müller sieht nicht nur Annäherung und neues Wissen durch Kontakt zwischen den Dominikanern und dem Islam, sondern auch Ausgrenzung. S. Schröder widmet sich Felix Fabris Pilgerberichten, in denen er die Aufforderung Fabris zu besserem Verhalten der Christen und einen differenzierten Blick der Dominikaner auf den Islam nachweist.

Den theologischen Höhepunkt des Aufsatzbandes liefert B. Cadoré mit Erinnerung und Ausblick. Er nennt Herausforderungen für den Dominikanerorden und fordert eine Kultur der Begegnung und des Dialogs. Insgesamt präsentiert sich damit ein umfassendes Werk, das 900 Jahre Ordensgeschichte in den Blick nimmt und mit neuen Forschungsansätzen und Ergebnissen fesselt.

Tübingen

Stefanie Monika Neidhardt

---

## KIRCHENRECHT

---

♦ Graulich, Markus / Meckel, Thomas / Pulte, Matthias (Hg.): *Ius canonicum in comunione christifidelium*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heribert Hallermann (Kirchen- und Staatskirchenrecht 21). Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2016. (782) Geb. Euro 88,00 (D) / Euro 90,50 (A) / CHF 106,50. ISBN 978-3-506-78565-7.

Mit dem im Verlag Ferdinand Schöningh erschienenen, von den katholischen Kirchenrechtlern Markus Graulich, Thomas Meckel und Matthias Pulte herausgegebenen Sammelband findet die fachwissenschaftliche Reihe *Kirchen-*

und Staatskirchenrecht ihre Fortsetzung. Der wissenschaftliche Sammelband stellt die Festschrift anlässlich des 65. Geburtstags von Prof. Dr. Heribert Hallermann, von 2003 bis Ende des Studienjahres 2015/16 Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Universität Würzburg, dar.

Bereits in der Wahl des Titels *Ius canonikum in communione christifidelium* heben die Herausgeber den Fokus der wissenschaftlichen Betätigung Hallermanns hervor, „das Kirchenrecht als hilfreiches pastorales Instrument innerhalb des Volkes Gottes bzw. der *communio fidelium* auszuweisen.“ (13) Die umfangreiche Festschrift vereint inhaltliche Beiträge aus, am Generalthema orientierten, kirchen- und religionsrechtlichen sowie theologischen Perspektiven aus der Feder von 39 namhaften Autorinnen und Autoren aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und vom Heiligen Stuhl. Den Beiträgen (25–763) vorangestellt wurden *Vorwort und Würdigung* des Jubilars durch die Verfasser (13–19) sowie ein *Grußwort* des Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, *Francesco Kardinal Coccopalmerio* (21 f.). Abgerundet wird der Sammelband durch ein *Autorenverzeichnis* (765–768) sowie eine Bibliographie von Heribert Hallermann, welche u. a. nicht weniger als sechs Monographien, die beeindruckende Zahl von 90 wissenschaftlichen kirchenrechtlichen Aufsätzen sowie 114 kirchenrechtliche Lexikonartikel umfasst (769–782).

Die eigentliche Würdigung des Jubilars findet in der Festschrift ihren Ausdruck in der Vielzahl von Beiträgen aus den klassischen Themengebieten des Kirchenrechts sowie angrenzenden theologischen Disziplinen, welche entsprechend den Forschungsschwerpunkten Heribert Hallermanns in drei Sektionen gegliedert wurden. Die elf Beiträge des ersten Abschnitts widmen sich unter dem Titel *Konzil und Codex* speziell der Frage nach der *Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils im Codex Iuris Canonici* von 1983 (bspw. Konrad Breitsching, Ausgewählte ekklesiologische Prinzipien des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Umsetzung im CIC 1983; Stephan Haering, Kirche und Staat in der Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Auswirkungen im Codex Iuris Canonici. Zur modernen Antwort der katholischen Kirche auf eine jederzeit aktuelle Frage; Thomas Meckel, Die Tria-Munera-Lehre in Konzil und Codex; Wilhelm Rees, Zwischen

Realität und Wunsch. Bischofskonferenzen mit besonderem Blick auf die Österreichische Bischofskonferenz; Thomas Schüller, Der Pfarrgemeinderat deutscher Prägung – contra legem?) sowie der *hermeneutischen Grundfrage der Zuordnung von Konzil und Codex* (bspw. Sabine Demel, Kirchenrechtlich denken und forschen – was heißt das? Hermeneutische Schlüssel Fragen; Adrian Loretan, Die Menschenwürde – eine Herausforderung für die Kirchenrechtswissenschaft). Gerade vor dem Hintergrund der von den Vertretern der sog. ‚korrekten Kanonistik‘ (u. a. Norbert Lüdecke, Georg Bier) in den letzten Jahren angestoßenen Diskussion, ob der Codex Iuris Canonici von den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils her oder umgekehrt zu interpretieren sei, sowie der immer wieder virulenten Frage nach der Begründung des Kirchenrechts besitzen die Beiträge der ersten Sektion hohen Wert für die laufende fachwissenschaftliche Diskussion, welche durch Michael Böhnkes immer noch breit diskutierten epikletisch-anamnetischen Begründungssatz innerhalb der Kanonistik des deutschen Sprachraums wieder Fahrt aufgenommen hat, da Böhnkes durch seinen im Jahr 2013 veröffentlichten Entwurf eines pneumatologischen Begründungsmodells der Kirchenrechtswissenschaft die Ablöse des herkömmlichen christozentrischen Ansatzes anzustoßen versucht.

Die meisten Beiträge finden sich in der zweiten Sektion und bilden unter dem Titel *Theologie und Kirchenrecht* ein buntes Sammel-surium im besten Sinne des Wortes zu verschiedenen Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen des Kirchenrechts sowie angrenzender theologischer Disziplinen. In zwanzig Beiträgen zur Festschrift bearbeiten die Autorinnen und Autoren u. a. Inhalte aus den Bereichen des *Rechts der katholischen Ostkirchen* (Thomas Németh, Das neue Partikularrecht der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche – eine erste Stellungnahme), des *liturgischen Rechts* bzw. der *Liturgiewissenschaft im Allgemeinen* (Alexander Zerfuß, Geschichtsbild und Zukunftsvision. Konstruktionen der Liturgiegeschichte in päpstlichen Verlautbarungen von der Spätantike bis zu Benedikt XVI; Andreas Bieringer, Das Bußsakrament im Spannungsfeld von Liturgie und Literatur), dem *kirchlichen Verfassungsrecht* (bspw. Peter Koch, Strukturen, die der Seelsorge dienen. Kanonistische Anmerkungen zu Umstrukturierungsprozessen österreichischer Diözesen; Stefan Rambacher,

Das Gehorsamsversprechen des Klerikers – Rechtsgeschichte eines Instituts; *Alfred Hierold*, Papst Benedikt XVI. und die Organisation der Caritas) dem *kanonischen Verfahrensrecht* (*Bernd Denemarck*, Der Diözesanbischof als „milder Richter“? Anmerkungen zum Motu Proprio *Mitis Iudex Dominus Iesus*; *Nikolaus Schöch*, Mediation und Vergleich im streitigen Verwaltungsverfahren zur Wahrung der Identität des pilgernden Gottesvolks als Liebesgemeinschaft [communio]), den *Grundfragen der Kirchenrechtswissenschaft* (bspw. *Helmuth Pree*, *Ius divinum* aus rechtstheoretischer und rechtstheologischer Perspektive; *Otmar Meuffels*, Das Kirchenrecht als vitale Gestalt der Liebe Gottes), ausgewählten *Fragen der theologischen Ethik* (*Gerhard Drösser*, Menschenrecht in ethischer Vermittlung; *Stephan Ernst*, Das Kind als Frucht der Liebe seiner Eltern – Anmerkungen zum lehramtlichen Verbot künstlicher Befruchtung auch innerhalb der Ehe) sowie Raritäten aus dem Bereich der *kirchlichen Rechtssprache* (*Franz Kalde*, Zebrastreifen und Romgrenze – Zum Gebrauch von „sic dictum“/„sogenannt“ in kirchlichen Texten) oder der *lokalen Kirchengeschichte* unter Bezug zum vom Jubilar innegehabten Lehrstuhl (*Wolfgang Weiß*, Das Fach Kirchenrecht an der Universität Würzburg von 1582 bis 1904 – ein Überblick).

Die acht Beiträge der abschließenden dritten Sektion bearbeiten unter dem Titel *Religionsrecht* aus verschiedenen Blickwinkeln jeweils Thematiken des Verhältnisses von Staat und Religion mit dem Schwerpunkt auf der Situation in der Bundesrepublik Deutschland (bspw. *Rüdiger Althaus*, „Einen fröhlichen Geber liebt Gott“ – Die Kirchenfinanzierung im Spannungsfeld von Pflicht und Freiwilligkeit. Deutsches Kirchensteuersystem und gesamt-kirchliche Vorgaben; *Felix Bernard*, Bedeutung und Perspektiven von staatlichen Verträgen mit muslimischen Organisationen in Deutschland; *Matthias Pulte*, Die neue Grundordnung für kirchliche Dienst- und Arbeitsverhältnisse [2015] im Lichte des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften; *Ansgar Hense*, Aufsicht und Überwachung im kirchlichen Bereich – vorläufige rechtsdogmatische und verwaltungswissenschaftliche Überlegungen aus katholischer Perspektive; *Arnd Uhle*, Zweierlei Recht. Die Ehe als Gegenstand des kanonischen und des staatlichen Rechts), wobei sehr interessante Spezialfragen des Verhältnisses Staat und Kirche bzw. Religion auf internationaler und

europäischer Ebene behandelt werden (bspw. *Burkhard Josef Berkmann*, Blasphemie, Diffamierung von Religionen und religiöser Frieden; *Rafael M. Rieger*, Die Datenbank des Heiligen Stuhls zu den kirchlichen Hochschulen als zeitgemäße Weiterführung des Berichtwesens).

Die von *Graulich, Meckel* und *Pulte* dem Würzburger Kirchenrechtler *Heribert Hallermann* gewidmete Festschrift ist ein breit gefächertes, in vielen Bereichen auf der Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Debatte stehendes und würdiges Opus für einen leidenschaftlichen Hochschullehrer und bedeutenden Kanonisten, dessen „theoretisches und wissenschaftliches Wirken stets vor dem Hintergrund der Praxis der Kirche geschieht und auf die Praxis der Kirche hin ausgerichtet ist.“ (13)

Salzburg

Andreas E. Graßmann

---

## LITURGIEWISSENSCHAFT

---

♦ Haunerland, Winfried: Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes (Studien zur Pastoral liturgie 41). Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2016. (512) Pb. Euro 52,00 (D) / Euro 53,50 (A) / CHF 54,56. ISBN 978-3-7917-2780-6.

Der Münchener Liturgiewissenschaftler Winfried Haunerland legt in diesem Band ausgewählte eigene Aufsätze zur Geschichte, Theologie und Pastoral der Liturgie und damit zu den drei Arbeitsfeldern der Liturgiewissenschaft vor. Er vergisst dabei auch die liturgische Spiritualität nicht, die leider viel zu selten im Fach Beachtung findet. Haunerland (H.) zählt zu den deutschsprachigen Liturgiewissenschaftlern, welche die Fachdiskussionen in den vergangenen Jahren maßgeblich mitgeprägt haben. Er hat außerdem wie kaum ein anderer an der Revision der deutschsprachigen Liturgiebücher mitgewirkt und die Höhen und Tiefen innerkirchlicher Debatten erleben dürfen. Dieser Band, den H. anlässlich seines 60. Geburtstags veröffentlicht hat, zeigt das Profil eines Liturgiewissenschaftlers, der bei der Konzils generation in die theologische Schule gegangen ist, aber das eigene Fach unter deutlich anderen Bedingungen betreiben muss als die akademischen Väter. H. weiß sich einer wissenschaftlichen Tradition verpflichtet, das zeigen die Aufsätze deutlich, in der historische